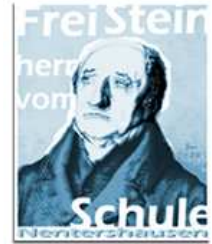


## GTS-Ordnung

Kooperative Realschule  
Rheinstraße 12 - 14  
56412 Nentershausen

Telefon: 06485 / 91 10 93  
Fax: 06485 / 91 10 94  
www.rs-nentershausen.de

Freiherr-vom-Stein-Schule-NH@t-online.de



Die Ganztagsschulordnung hat die Aufgabe, die Schüler vor Gefahren zu schützen, die Durchführung eines geordneten Ablaufs zu erleichtern und unnötige Beschädigungen an den Schulanlagen und Einrichtungen zu vermeiden.

### Nach der 6. Stunde

1. Jeder GTS-Schüler hat die Pflicht, unmittelbar nach dem Unterricht in den GTS-Bereich zu gehen und sich bei den FSJ-lern zu melden.
2. Das Verlassen des Schulgeländes ohne Aufsichtsperson ist zu jeder Zeit verboten.

### Vor und nach dem Mittagessen

3. Während der Frei- und Spielzeit dürfen sich die GTS-Schüler in den aufgeschlossenen Räumen und im inneren, oberen Schulhof aufhalten.
4. Das Toben im Schulgebäude und in den Klassen ist zu vermeiden.
5. In den Treppenhäusern besteht besondere Unfallgefahr. Man sollte Rücksicht auf die anderen Schüler und Erwachsenen nehmen und vor allem darauf achten, dass jüngere und kleinere Schüler nicht gefährdet werden.
6. Das Werfen von Stinkbomben und Feuerwerkskörpern ist verboten.
7. Das Mitbringen von Messern, Waffen und scharfen Gegenständen ist ebenfalls untersagt.
8. Das Werfen mit Steinen, Schneebällen oder anderen Gegenständen, sowie das Schlittern sind wegen großer Unfallgefahr streng verboten. Es ist zu unterlassen, wodurch Mitschüler gefährdet werden können.
9. Das Spritzen mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten ist ebenfalls untersagt.

### Gang zur Mensa

10. Zur Essenszeit sammeln sich die Schüler an einem vereinbarten Treffpunkt mit den FSJ-lern.
11. Die Schüler gehen nur gemeinsam mit Aufsichtspersonen zur Mensa an die Grundschule, niemals alleine.
12. Schüler, die die Essensgruppe verpasst haben, suchen einen Lehrer auf, der sie zur Mensa begleitet. Kein Schüler geht ohne Aufsichtsperson zur Mensa.
13. Jeder Schüler hat die Pflicht, sich beim Verlassen des Schulgeländes an die Straßenverkehrsordnung zu halten. Die Gruppe bleibt stets zusammen.
14. Der Gang zurück zur Schule nach dem Mittagessen verläuft genauso geordnet und in der Gruppe, wie der Hinweg.

### **In der Mensa**

#### *15. - Grundsätzliches –*

- a) Den Anweisungen der Köchinnen, Frau Theis und Frau Heibel, ist in jedem Fall Folge zu leisten.
  - b) Die Schüler dürfen sich während dem Essen unterhalten, aber nicht schreien.
  - c) Das Essen ist zum Essen da, nicht zum Spielen.
  - d) In der Mensa wird nicht gerannt oder getobt.
16. Vor betreten des Essensraumes wäscht sich jeder Schüler die Hände.
  17. Eine von den FSJlern ausgesuchte Gruppe deckt die Tische ein.
  18. Die „Vorgruppe“ holt die restlichen Schüler nach Beendigung in den Essensraum.
  19. Jeder Schüler sucht sich einen Platz und setzt sich hin.
  20. Wenn die Köchinnen, Frau Theis und Kollegin, bereit sind, dürfen sich die Schüler nach Aufforderung von den FSJlern an der Theke in einer Reihe aufstellen, um sich Essen zu holen.
  21. Gegessen wird stets mit Besteck, nicht mit den Fingern.
  22. Wem Essen neben den Teller oder auf den Boden fällt, hebt es unmittelbar wieder auf (z.B. mit einer Serviette) und entsorgt es in den dafür vorgesehenen Müllbehältern.
  23. Wer eine Flasche Wasser leert, bringt das Leergut zum Wasserkasten und bringt eine neue, volle Flasche zu seinem Tisch mit. Donnerstags sollten alle angefangenen Flaschen leer getrunken werden.
  24. Nach dem Essen werden Geschirr und Besteck auf dem Rollwagen in die dafür vorgesehenen Behälter sortiert. Essensreste und Servietten kommen in getrennte Abfalleimer.
  25. Jeden Tag wechselnde Schüler werden zum Tische abwischen bestimmt. Die restlichen Schüler stellen alle Stühle hoch.

### **Grundsätzliches**

26. Man sollte den FSJ-lern, AG-Leitern und Mitschülern gegenüber höflich und hilfsbereit sein.
27. AG-Räume und Turnhalle dürfen nur mit Erlaubnis des AG-Leiters betreten werden.
28. Schulmöbel, Schuleigentum und GTS-Materialien (z.B. Spiele) sind schonend zu behandeln.
29. Das Eigentum der Mitschüler darf nicht versteckt, weggenommen oder beschädigt werden (Jacken, Taschen, Mäppchen, Fahrräder usw.).
30. Während der Sport-AG in der Turnhalle muss jeder Schüler Turnschuhe tragen. Die Turnschuhe dürfen erst in der Umkleidekabine angezogen werden. Die Außentüren der Turnhalle werden abgeschlossen.
31. Die Toiletten sind sauber zu halten und dürfen nicht als Aufenthaltsraum benutzt werden. Papierreste und alle anderen Abfälle sind in die aufgestellten Behälter zu werfen.
32. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
33. Grundsätzlich ist das Rauchen Jugendlichen unter 18 Jahren verboten (Jugendschutzgesetz).
34. Fenster sind nicht als Aus- und Eingänge zu benutzen.
35. Fundsachen sollten bei den FSJ-lern oder den AG-Leitern abgegeben werden.
36. Schüler, die bewusst gegen die GTS-Ordnung verstoßen, werden zur Verantwortung gezogen. Je nach Verstoß oder Häufigkeit an Verstößen, kann ein Ausschluss aus der GTS die Folge sein.
37. Das Benutzen elektronischer Kommunikations- (Handy, Smartphone usw.) und Spiele- / Musikgeräte (PSP, MP3-Player usw.) ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Dies gilt ebenfalls für die gesamte Zeit der GTS (von 12.47h bis 15.40h) auch außerhalb vom Schulgelände (z.B. in der Mensa, auf dem Sportplatz usw.).